



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Kligen AfD**
vom 28.05.2021

Zusammenarbeit von öffentlich-rechtlichem Rundfunk und Antifa bei Anti-Corona-Demo

Auf der Demo gegen die Coronamaßnahmen am 13.03.2021 am Münchner Königsplatz war laut Zeugenaussagen ein ARD-Kamerateam gemeinsam mit dem bekannten und von der Stadt finanzierten Antifa-Fotografen [REDACTED] alias [REDACTED] unterwegs.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Inwieweit arbeitet der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Bayern mit Mitgliedern der Antifa zusammen? 2
- 1.2 Wieso duldet die Staatsregierung, dass der ÖRR mit Mitgliedern der links-extremistischen Szene zusammenarbeitet, die bekanntermaßen in Teilen staatsfeindliche Ziele verfolgt? 2
- 1.3 Wieso duldet die Staatsregierung, dass Menschen, die ihr gesetzlich verbrieftes Demonstrationsrecht wahrnehmen, Gefahren durch erklärte Linksextremisten ausgesetzt sind? 2

- 2.1 Ist der Staatsregierung bewusst, dass eine Zusammenarbeit des zwangs-finanzierten Rundfunks mit Mitgliedern der linksextremistischen Szene zu Straftaten gegen Andersdenkende führen kann? 2
- 2.2 Ist der Staatsregierung bewusst, dass offiziell geduldete und benutzte Bezeichnungen wie „Covidioten“, „Corona-Leugner“, „Corona-RAF“, „Verschwörungstheoretiker“ und „Impfgegner“ vonseiten der Regierung und – auch bayerischen – Politiker, der linksextremistischen Szene den Anschein einer „Legitimation“ zu Straftaten gegen Andersdenkende geben kann? 2

- 3.1 Wie viele Straftaten aus dem Bereich „Linksextreme Gewalt“ gab es in den letzten drei Jahren in Bayern? 3
- 3.2 Wie viele Verurteilungen linksextremer Straftäter gab es in den letzten drei Jahren in Bayern? 3
- 3.3 Wie hoch war das Strafmaß der verurteilten linksextremen Straftäter? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz und dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

vom 25.06.2021

- 1.1 Inwieweit arbeitet der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Bayern mit Mitgliedern der Antifa zusammen?**
- 1.2 Wieso duldet die Staatsregierung, dass der ÖRR mit Mitgliedern der links-extremistischen Szene zusammenarbeitet, die bekanntermaßen in Teilen staatsfeindliche Ziele verfolgt?**

Der Ausdruck „Antifa“ ist eine seit den 1980er-Jahren verbreitete Abkürzung für die Begriffe „Antifaschismus“ und „Antifaschistische Aktion“. Unter dem Begriff „Antifa“ firmiert eine Vielzahl von Initiativen, die sich die Zurückdrängung des Rechtsextremismus zum Ziel gesetzt haben. Dabei bestehen im Rahmen des „Antifa“-Spektrums nicht nur Gruppierungen, die einem (links)extremistischen Betätigungsfeld zugerechnet werden, sondern auch solche, die bürgerlich-demokratisch getragen werden. Bei der Beurteilung kommt es darauf an, was die jeweiligen Gruppierungen unter Faschismus verstehen und welche Forderungen sich aus ihrem Selbstverständnis als Antifaschisten ergeben.

Im Übrigen unterliegen weder die im Vorspruch benannte Person noch die „Antifaschistische Informations-, Dokumentations- und Archivstelle München e. V.“ (a. i. d. a) aktuell dem Beobachtungsauftrag des Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV). Die Staatsregierung sieht daher davon ab, zu der mit den Fragestellungen intendierten politischen Bewertung Stellung zu nehmen.

Der Bayerische Rundfunk unterliegt nach Art. 24 Bayerisches Rundfunkgesetz der Rechtsaufsicht des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst. Im Hinblick auf die verfassungsrechtlich garantierte Staatsferne des Rundfunks (Art. 5 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz – GG, Art. 111a Abs. 2 Bayerische Verfassung – BV) sind rechtsaufsichtliche Maßnahmen in Programmangelegenheiten grundsätzlich ausgeschlossen.

- 1.3 Wieso duldet die Staatsregierung, dass Menschen, die ihr gesetzlich verbrieftes Demonstrationsrecht wahrnehmen, Gefahren durch erklärte Linksextremisten ausgesetzt sind?**

Die Staatsregierung duldet keine Art des Extremismus und geht gegen diese, unabhängig der Couleur, mit allen rechtstaatlichen Mitteln vor. Ebenso ergreifen hierzu die bayerischen Sicherheitsbehörden alle rechtlich und tatsächlich möglichen präventiven und repressiven Maßnahmen, um jegliche Form des Extremismus zu bekämpfen und damit auch Gefahren aus dem Bereich des Linksextremismus konsequent zu minimieren.

- 2.1 Ist der Staatsregierung bewusst, dass eine Zusammenarbeit des zwangsfinanzierten Rundfunks mit Mitgliedern der linksextremistischen Szene zu Straftaten gegen Andersdenkende führen kann?**

Wie bereits ausgeführt ist hinsichtlich der im Vorspruch benannten Person bzw. Gruppierung der Beobachtungsauftrag des BayLfV nicht eröffnet. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen.

- 2.2 Ist der Staatsregierung bewusst, dass offiziell geduldete und benutzte Bezeichnungen wie „Covidioten“, „Corona-Leugner“, „Corona-RAF“, „Verschwörungstheoretiker“ und „Impfgegner“ vonseiten der Regierung und – auch bayerischen – Politiker, der linksextremistischen Szene den Anschein einer „Legitimation“ zu Straftaten gegen Andersdenkende geben kann?**

Vom Grundrecht der Meinungsfreiheit sind im Rahmen der politischen Auseinandersetzung über gesellschaftlich virulente Themen grundsätzlich auch pointierte Formulierungen gedeckt. Die Demokratie lebt von kontroversen Diskussionen, von freien und

ungehinderten Meinungsäußerungen. Daraus eine Legitimation für Straftaten abzuleiten, verkennt die Reichweite des Grundrechts. Auslöser für Aktionen gegen Angehörige der coronakritischen Szene ist im Regelfall, dass diese von der linksextremistischen Szene als „rechts“ bzw. „rechtsextremistisch“ verortet werden. In diesem Zusammenhang verübte strafrechtlich relevante Handlungen fallen in den Verantwortungsbereich und die Sphäre der jeweiligen Täter. Allein wegen der benannten politischen Äußerungen kann keine Zurechnung zu einzelnen begangenen Straftaten erfolgen.

3.1 Wie viele Straftaten aus dem Bereich „Linksextreme Gewalt“ gab es in den letzten drei Jahren in Bayern?

Insgesamt wurden in Bayern in diesem Zeitraum 155 linksextremistische Gewaltstraftaten im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität in Bayern erfasst. Auf die Darstellung der linksextremistischen Straf- und Gewalttaten in den Jahren 2018 bis 2020 im Verfassungsschutzbericht Bayern 2020, S. 235, wird verwiesen.

3.2 Wie viele Verurteilungen linksextremer Straftäter gab es in den letzten drei Jahren in Bayern?

3.3 Wie hoch war das Strafmaß der verurteilten linksextremen Straftäter?

Statistische Aussagen über die Zahl der Abgeurteilten und Verurteilten trifft die bayerische Strafverfolgungsstatistik. „Linksextremistisch“ ist kein statistisches Merkmal, das in dem bundeseinheitlichen Tabellenprogramm der Strafverfolgungsstatistik gesondert erfasst wird.

Mangels statistischer Daten können die Fragen daher in der zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden. Eine bayernweit vorzunehmende händische Auswertung aller Strafakten würde ganz erhebliche Arbeitskraft binden und eine – ebenfalls verfassungsrechtlich eingeforderte – effektive Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft gefährden.